

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Wolfgang Schuster
Rathaus
70173 Stuttgart

Ihr Brief zum Volksentscheid

6. 12. 2011

Sehr geehrter Herr Dr. Schuster!

Am Sonntag erhielt ich von einer Bürgerin der Stadt Ihren Brief, den Sie zum Volksentscheid versandt hatten. Darin behaupten Sie: „Die Gleisanlagen verschwinden... 100 Hektar Fläche mitten in der Stuttgarter Innenstadt zum Leben, Wohnen, Arbeiten und Wohlfühlen zu erschließen.“

Ich sehe darin eine grobe Irreführung der Bürger, da Sie nach derzeitiger Rechtslage und Rechtsprechung offensichtlich keine Chance haben, die Bahnanlagen „verschwinden“ zu lassen. Bestenfalls kann es gelingen, die erforderlichen Genehmigungen für Stilllegung und Entwidmung für einen Teil der heutigen Bahnsteigflächen zu erhalten: Nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz müssen Zulaufstrecken und einige Bahnsteige jedoch auf Dauer erhalten bleiben. Damit erscheinen mir auch die Ihrem Brief beigefügten Bilder als offensichtliche Täuschungen der Bürger Ihrer Stadt!

Die frühere Behauptung der DB AG, mit der Planfeststellung für den neuen Bahnhof sei die Stilllegung und Entwidmung ausgesprochen, trifft offensichtlich nicht zu. Das hat zuletzt der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags in einem entsprechenden Gutachten festgestellt.

Darüber hinaus ist Ihnen doch sicherlich das rechtskräftige Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 26. 1 2007 bekannt, in dem den oberbergischen Kommunen die Freistellung ehemaliger Bahngrundstücke vom Bahnbetrieb verweigert worden ist. Gleiches Recht gilt auch in Stuttgart: So lange irgendein Bahnbetreiber Gleisanlagen benutzen will, ist dieses Recht gesichert.

Selbst wenn es für die Gleisanlagen nach Fertigstellung des Tiefbahnhofs keinen unmittelbaren Betreiber geben würde, hätte sie Stadt immer noch kein Recht auf eine andere Nutzung: Es müsste dann zur Entwidmung nachgewiesen werden, dass langfristig kein Verkehrsbedarf besteht. Auch dieses Verfahren werden Sie nicht gewinnen können, da der Tiefbahnhof mit einer Bahnsteiggleis—Belastung betrieben werden soll, wie sie kein anderer deutscher ICE-Bahnhof ausweist: Er hat daher im Gegensatz zu allen anderen Bahnhöfen keine ausreichenden Reserven für Mehrverkehr – anders gesagt: Mehrverkehr in Deutschland scheitert gegebenenfalls an Stuttgart S21: Das Eisenbahn-Bundesamt muss die Entwidmung versagen: Es wird weder Park noch Wohnbebauung auf den Gleisanlagen geben!

Lassen Sie mich die Situation mit einfachen Daten erläutern: Die im Stresstest geforderte Leistung von 49 Zügen je Stunde führt im Tiefbahnhof mit 8 Gleisen zu einem durchschnittlichen Zeitfenster am Bahnsteig je Zug von nur 10 Minuten – im Durchschnitt haben die deutschen ICE-Bahnhöfe durchschnittlich 20 Minuten Zeitfenster je Zug.

Da mindestens 5 Minuten für die Zugfahrt und den Halt benötigt werden, verbleiben nur 5 Minuten für Verspätungen. Da bei ganz normaler Witterung regelmäßig etwa 15% der Fernzüge mehr als 5 Minuten verspätet sind, müssen diese Züge entweder im Zeitfenster anderer Züge abgefertigt werden, um Stuttgart herum geleitet werden oder in den

Kopfbahnhof fahren. Köln Hauptbahnhof hat als höchst-belasteter Knotenbahnhof derzeit ein durchschnittliches Zeitfenster von 15 Minuten/Zug: Da damit die Zuverlässigkeit des Bahnbetriebs eingeschränkt ist, wird eine ICE-Linie am Hauptbahnhof vorbei geleitet, diese ICE-Züge halten nur in Köln-Deutz. Aufgrund dieser und weiterer Sachverhalte erscheint es mir ausgeschlossen, dass Sie die Entwidmung der Bahnanlagen gemäß dem Allgemeinen Eisenbahngesetz je erreichen können.

Ich habe bei der DB an den Planungen für das IC- und das InterRegio-Netz mitgewirkt, und kann Ihnen aus dieser Erfahrung gern auch das Ergebnis des Stresstests der DB AG dahingehend erläutern, dass es bestätigt, dass der Tiefbahnhof – im Gegensatz zu den anderen Knotenbahnhöfen der DB -- unter realen Betriebsverhältnissen keine genügenden Reserven für einen Mehrverkehr hat.

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob Sie diese Sachverhalte, vor allem das Gutachten des Bundestags und das genannte Urteil, kennen: Falls Sie es wünschen, teile ich Ihnen gern Details und Quellen für meine Aussagen mit.

Können Sie mir bitte auch mitteilen, wer gemäß den geschlossenen Verträgen die gesetzlichen Stilllegungs- und Entwidmungsverfahren durchführen muss.

Wie sieht die Stadt den Kaufpreis samt Zinsen für den Fall, dass dauerhaft die jetzigen Zulaufstrecken und ein Teil der Bahnsteige weiter betrieben werden müssen? Ist für diesen Fall ein Recht auf Rückforderung gezahlter Beträge vereinbart oder beabsichtigt die Stadt, die Anlagen selbst zu betreiben oder zu verpachten?

Ich gebe gleichzeitig eine Kopie dieses Briefes an Herrn Fricke, den Generalbevollmächtigten der DB AG, und möchte ihn gern in einigen Tagen veröffentlichen – falls Sie es wünschen, zusammen mit einer Stellungnahme von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

(K.-D. Bodack)